

1. Allgemeines

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt. Der Käufer erkennt diese Bedingungen vollumfänglich durch seine Bestellung an.

Das Unternehmen behält sich alle Eigentums- und Urheberrechte an Mustern, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen u.ä. Informationen körperlicher und unkörperlicher Art – auch in elektronischer Form – vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2. Angebot und Auftrag

Unsere Angebote erfolgen freibleibend und sind damit unverbindlich. Den Zwischenverkauf behalten wir uns generell vor. Aufträge werden durch unsere schriftliche Bestätigung bindend. Unsere Rechnungen sind schriftlichen Bestätigungen gleichzusetzen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der zum jeweiligen Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zur Berechnung kommen die am Tag der Lieferung gültigen Preise. Sie können von den bei Ausarbeitung unseres Angebotes gültigen Preisen abweichen, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem Tag der Lieferung mehr als vier Monate vergangen sind und sich seitens unserer Vorlieferanten Preiserhöhungen ergeben haben. Ausgenommen hiervon sind ausdrücklich vereinbarte Festpreise.

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen, nach Rechnungsdatum, netto Kasse zu zahlen. Zahlungsort ist der Sitz unserer Buchstelle in 91054 Erlangen, Friedrich-List-Str.3. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles berechnen wir die gesetzliche Mahnpauschale nach §288 Abs.5, die z.Zt. 40 Euro beträgt. Wir sind berechtigt, vom Käufer, der Kaufmann im Sinne des HGB ist, vom Fälligkeitstag an und vom Käufer, der kein Kaufmann ist, ab Verzug Verzugszinsen zu berechnen. Diese liegen beim Käufer, der kein Kaufmann ist 5% über dem jeweiligen Basiszins der Deutschen Bank zu berechnen (§288 Abs.1 S 2 BGB). Bei Verträgen unter Kaufleuten gilt ein Verzugszins von 9% über dem Basiszinssatz (§288 A. 2.)

4. Lieferzeit und Lieferung

Die Lieferzeit ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien und setzt die Klärung aller kaufmännischen und technischen Fragen voraus. Ist ein Liefertermin vereinbart, so steht bei dessen Nichteinhaltung unserem Geschäftspartner ein Rücktrittsrecht nur zu, sofern uns zuvor eine angemessene Nachfrist eingeräumt wurde. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Störungen die wir nicht zu vertreten haben (z.b. Streiks, höhere Gewalt oder Lieferverzug unserer Vorlieferanten). Ein Schadensersatzanspruch hieraus entsteht nicht. Eine Haftung bei Verschulden unsererseits entsteht nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Der Versand versteht sich ab Werk. Dies gilt auch für Teillieferungen. Erfüllungsort für die Lieferung unserer Waren ist die Betriebsstätte in 89129 Öllingen, Ramminger Straße 4.

5. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen und Leistungen stehen unter Eigentumsvorbehalt und verlängertem Eigentumsvorbehalt. Veräußerung, Be- und Verarbeitung im Rahmen ordnungsgemäßen Geschäftsganges sind zulässig. Der Kunde ist verpflichtet, seinem Abnehmer die Vorbehaltsrechte anzuzeigen.

6. Gewährleistung

Für Mängel der Lieferung haftet das Unternehmen wie folgt: Alle Teile, die wegen eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes, insbesondere fehlerhafter Bauart, schlechter Materialien oder mangelhafter Ausführung, sind unentgeltlich und nach billigem Ermessen des Unternehmers auszubessern oder neu zu liefern. Der Gewährleistungszeitraum beträgt bei Einschichtbetrieb 24 Monate und bei Mehrschichtbetrieb 12 Monate. Die Gewährleistung beginnt mit dem Gefahrenübergang der Ware. Die Mängelfeststellung ist dem Lieferer unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferers. Für das Ersatzstück und die Ausbesserung beträgt die Gewährleistung 6 Monate.

Das Unternehmen haftet nicht für Verschleißteile (Gummi, Bänder, usw.) und für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, nachlässige Behandlung und fehlerhafte Montage bzw. Instandsetzung durch den Besteller oder Dritte entstehen. Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich die Haftung des Lieferers auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die ihm gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Sind wir nach angemessener Nachfrist außer Stande nachzubessern oder Ersatz zu liefern, kann der Kunde Herabsetzung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits. Erfüllungsort für Gewährleistungsansprüche ist 89129 Öllingen.

7. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gilt der Gerichtsstand Erlangen, soweit der Vertragspartner Vollkaufmann ist. Es wird deutsches Recht vereinbart.

8. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen voll wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Ergebnis nach dem von der jeweils unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen.